Düsseldorfer Zeitung.

№ 159. Donnerstag den 10. Juni. 1847.

Uebersicht.

Landtags-Angelegenheiten.

Deutschland. Berlin (der Sterbetag Friedrich Wilhelms III.; das neue Judengesetz; die Einführung der Einkommensteuer; Probst Brinkmann; Berlioz; Sinken der Lebensmittelpreise). Breslau (Chausseebauten). Frankfurt a. O. (Schiedsmanns-Wahlen; Presse). Halberstadt (Stand der Saaten). Köln (rheinisches Deputirtenfest). Crefeld (Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahn-Gesellschaft). Darmstadt (v. Gagern und Georgi). Lindau (aufgehäufte Fruchtvorräthe).

Oestreich. Wien (Fürst Hatzfeld). Prag (Bitte um Aufhebung der Staatslotterie).

Frankreich. Paris (O'Connell; Deputirtensitzung).

Spanien. Madrid (der Friedensfürst zurückberufen).

Schweden und Norwegen. Stockholm (keine Sommer-Exercitien).

Dänemark. Kopenhagen (keine Truppenmanöver).

Schweiz. Genf (die neue Verfassung).

Türkei. Konstantinopel (großherrliche Vergnügungen).

Zur Erinnerung an Wilh. v. Humboldt.

☞ Die außerordentliche Beilage zu Nro. 158 d. Bl. werden die geehrten Abonnenten richtig erhalten haben.

Landtags-Angelegenheiten.

Wir theilen in Nachstehendem das Namensverzeichniß der Deputirten aus der Rheinprovinz in der in der gestrigen außerordentlichen Beilage mitgetheilten Abstimmung mit: *)

I. In Betreff des v. Vincke'schen Amendement:

Namen.	Ja.	Nein.
Aldenhoven, Gutsbesitzer (Jons)	1	
Baum, Kommerzien-Rath und Präsident der Handelskammer (Düsseldorf)	1	
v. Beckerath, Banquier (Crefeld)	1	
Beemelmanns, Bürgermeister (Prümmern)	1	
Biesing, Gutsbesitzer (Bonn)	1	
Boch, Sohn, Gutsbesitzer (Mettlach)	1	
Graf v. Boos-Waldeck, Landrath (Koblenz)		0
Brust, Kaufmann (Boppard)	1	
Budde, Bürgermeister (Neustadt)	1	
Camphausen, Präsident der Handelskammer (Köln)	1	
Frhr. v. Carnap, Rittergutsbesitzer (Bornheim)		0
v. Coels, Landrath (Aachen)		0
Conze, Kaufmann (Langenberg)		0
Dahmen, Gutsbesitzer (Ahrweiler)	1	
Diergardt, Geheimer Kommerzienrath (Viersen)	1	
Frhr. v. Eltz-Rübenach, Rittergutsbesitzer (Wahn)		0
v. Eynern, Kaufmann (Barmen)	1	
Faßbinder, Gutsbesitzer (Dünwald)	1	
Flemming, Kaufmann (Geilenkirchen)	1	
Graf v. Fürstenberg, Rittergutsbesitzer (Stammheim)		0
Funk, Gutsbesitzer (Saarburg)	1	
de Galhau, Gutsbesitzer (Wallerfangen)	1	
Germanns, Notar (Erkelenz)	1	
Graach, Gutsbesitzer (Zeltingen)	1	
Grühn jun., Gutsbesitzer (Gemünden)	1	
Frhr. v. Gudenau, Landrath (Grevenbroich)		0
Haeger, Gutsbesitzer (Obi)	1	
Hansemann, Kaufmann (Aachen)	1	
v. Haw, Landrath a. D. (Trier)	fehlt.	
Herberz, Rittergutsbesitzer u. Kaufmann (Uerdingen)	1	
von der Heydt, Handelsgerichtspräsident (Elberfeld)	1	
Frhr. v. Hilgers, Landrath (Neuwied)		0
Graf v. Hoensbroech, Rittergutsbesitzer (Haus Haag)		0
Holtzklau, Lederfabrikant und Rathsherr (Siegen)	1	
Graf v. Hompesch-Rurig, Rittergutsb. (Rurig)	1	
Hüffer, Kommerzienrath (Eupen)	1	
v. Hymmen, Geh. Regierungs- u. Landrath (Bonn)		0
Jörrissen, Steuer-Einnehmer (Millen)	1	
Jungbluth, beigeordneter Bürgermeister (Jülich)	1	
Kaspers, Kaufmann (Koblenz)	1	
Kayser, Kommerzienrath (Trier)	1	
Kirberg, Handelskammerpräsident (Lennep)	1	
König, Gutsbesitzer (Kloster)	1	
Kyllmann, Kaufmann (Weyer)	1	
Lensing, Kanonikus und Gutsbesitzer (Emmerich)	1	
Graf v. Loë, Rittergutsbesitzer (Wissen)		0
van der Loë, Gutsbesitzer (Uedem)	1	
Merkens, Präsident der Dampfschiffahrts-Gesellschaft (Köln)	1	
Mevissen, Kaufmann (Dülken)	1	
Minderjahn, Gutsbesitzer (Cornelimünster)	fehlt.	
Mohr, Stadtrath (Trier)	1	
Müller, Kaufmann (Wesel)	1	
v. Mylius, Landgerichts-Assessor (Düsseldorf)	1	
Graf v. Nesselrode-Ehreshoven, Rittergutsbesitzer (Düsseldorf)		0
Frhr. v. Nordeck, Rittergutsbesitzer (Hemmerich)		0
Frhr. v. Nyvenheim, Rittergutsb. (Caldenhausen)	1	
Raffauf, Gutsbesitzer (Wolken)	1	
v. Rath, Rittergutsbesitzer (Kauersfort)	1	
Rech, Steuer-Einnehmer (Langenlonsheim)	1	
Reichardt, Fabrikant (Neuwied)	1	
Rheinhard, Sohn, Gutsbesitzer (Okken)	1	
Rombei, Gutsbesitzer (Louisenburg)	1	
Frhr. v. Rynsch, Rittergutsbesitzer (Winkel)	1	
v. Schadow, Direktor der Akademie (Düsseldorf)		0
Scheidt, Kaufmann (Kettwig)	1	
Scholler, Kommerzienrath (Düren)	1	
Schult, Bürgermeister (Giesen)	1	
Seulen, Bürgermeister (Worst)	1	
Stedtmann, Gutsbesitzer (Bessellich)	1	
v. Steffens, Ober-Forstmeister (Aachen)		0
Uellenberg, Gutsbesitzer (Niederheid)	1	
Frhr. v. Waldbott-Bornheim, Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktor (Koblenz)		0
Frhr. v. Wüllenweber, Rittergutsb. (Müllendank)	1	
Zunderer, Gutsbesitzer (Kleeburg)	1	

II. In Betreff des Schwerin'schen Amendement.

Namen.	Ja.	Nein.
Aldenhoven, Gutsbesitzer	1	
Baum, Kommerzien-Rath und Präsident der Handelskammer	1	
v. Beckerath, Banquier	1	
Beemelmanns, Bürgermeister	1	
Biesing, Gutsbesitzer	1	
Boch, Sohn, Gutsbesitzer	1	
Graf v. Boos-Waldeck, Landrath		0
Brust, Kaufmann	1	
Budde, Bürgermeister	1	
v. Coels, Landrath		0
Conze, Kaufmann		0
Dahmen, Gutsbesitzer	1	
Diergardt, Geh. Kommerzienrath	1	
Frhr. v. Eltz-Rübenach, Rittergutsbesitzer		0
v. Eynern, Kaufmann	1	
Faßbinder, Gutsbesitzer	1	
Flemming, Kaufmann	1	
Graf v. Fürstenberg, Rittergutsbesitzer		0
Funk, Gutsbesitzer	1	
de Galhau, Gutsbesitzer	1	
Germanns, Notar	1	
Graach, Gutsbesitzer	1	
Grühn jun., Gutsbesitzer	1	
Frhr. v. Gudenau, Landrath		0
Haeger, Gutsbesitzer	1	
Hansemann, Kaufmann	1	
v. Haw, Landrath a. D.	fehlt.	
Herberz, Rittergutsbesitzer und Kaufmann	1	
von der Heydt, Handelsgerichts-Präsident	1	
Frhr. v. Hilgers, Landrath		0
Holtzklau, Leder-Fabrikant und Rathsherr	1	
Graf v. Hompesch-Rurig, Rittergutsbesitzer	1	
Hüffer, Kommerzienrath	1	
v. Hymmen, Geh. Regierungs- und Landrath	1	
Jörrissen, Steuer-Einnehmer	1	
Jungbluth, beigeordneter Bürgermeister	1	
Kaspers, Kaufmann,	1	
Kayser, Kommerzienrath	1	
Kirberg, Handelskammer-Präsident	1	
König, Gutsbesitzer	1	
Kyllmann, Kaufmann	1	
Lensing, Kanonikus und Gutsbesitzer	1	
Graf v. Loë, Rittergutsbesitzer		0
van der Loë, Gutsbesitzer	1	
Merkens, Präsident der Dampfschiffahrts-Gesellschaft	1	
Mevissen, Kaufmann	1	
Minderjahn, Gutsbesitzer	fehlt.	
Mohr, Stadtrath	fehlt.	
Müller, Kaufmann aus Wesel	1	
v. Mylius, Landgerichts-Assessor	1	
Graf v. Nesselrode-Ehreshoven, Rittergutsbesitzer	1	
Frhr. v. Nordeck, Rittergutsbesitzer		0
Frhr. v. Nyvenheim, Rittergutsbesitzer	1	
Raffauf, Gutsbesitzer	1	
v. Rath, Rittergutsbesitzer	1	
Rech, Steuer-Einnehmer	1	
Reichardt, Fabrikant	1	
Rheinhard, Sohn, Gutsbesitzer	1	
Rombei, Gutsbesitzer	1	
Frhr. v. Rynsch, Rittergutsbesitzer	1	
v. Schadow, Direktor der Akademie		0
Scheidt, Kaufmann	1	
Scholler, Kommerzienrath	1	
Schult, Bürgermeister	1	
Seulen, Bürgermeister	1	
Stedtmann, Gutsbesitzer	1	
v. Steffens, Ober-Forstmeister		0
Uellenberg, Gutsbesitzer	1	
Frhr. v. Waldbott-Bornheim, Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktor		0
Frhr. v. Wüllenweber, Rittergutsbesitzer	1	
Zunderer, Gutsbesitzer	1	

III. In Betreff des Antrags der Abtheilung:

Namen.	Ja.	Nein.
Aldenhoven, Gutsbesitzer		0
Baum, Commercien-Rath und Präsident der Handels-Kammer		0
v. Beckerath, Banquier	1	
Beemelmanns, Bürgermeister		0
Biesing, Gutsbesitzer		0
Boch, Sohn, Gutsbesitzer	1	
Graf v. Boos-Waldeck, Landrath	1	
Brust, Kaufmann		0
Budde, Bürgermeister	1	
Camphausen, Präsident der Handels-Kammer	1	
Frhr. v. Carnap, Rittergutsbesitzer	1	
v. Coels, Landrath	1	
Conze, Kaufmann	1	
Dahmen, Gutsbesitzer		0
Diergardt, Geheimer Commercienrath	1	
Frhr. v. Eltz-Rübenach, Rittergutsbesitzer	1	
v. Eynern, Kaufmann	1	
Faßbinder, Gutsbesitzer	1	
Flemming, Kaufmann		0
Graf v. Fürstenberg, Rittergutsbesitzer	1	
Funk, Gutsbesitzer	fehlt.	
de Galhau, Gutsbesitzer	1	
Germanns, Notar	1	
Graach, Gutsbesitzer		0
Grühn jun., Gutsbesitzer	1	
Frhr. v. Gudenau, Landrath	1	
Haeger, Gutsbesitzer	1	
Hansemann, Kaufmann		0
v. Haw, Landrath a. D.	fehlt.	
Herberz, Rittergutsbesitzer und Kaufmann	1	
v. d. Heydt, Handelsgerichts-Präsident	1	
Frhr. v. Hilgers, Landrath	1	
Graf v. Hoensbroech, Rittergutsbesitzer		0
Holtzklau, Lederfabrikant und Rathsherr		0
Graf v. Hompesch-Rurig, Rittergutsbesitzer	1	
Hüffer, Kommerzien-Rath	1	
v. Hymmen, Geheimer Regierungs- und Landrath	1	
Jörrissen, Steuer-Einnehmer		0
Jungbluth, beigeordneter Bürgermeister		0
Kaspers, Kaufmann		0
Kayser, Kommerzien-Rath		0
Kirberg, Handelskammer-Präsident	1	
König, Gutsbesitzer		0
Kyllmann, Kaufmann	1	
Lensing, Kanonikus und Gutsb sitzer	1	
Graf v. Loë, Rittergutsbesitzer	1	
van der Loë, Gutsbesitzer		0
Merkens, Präsident der Dampfschiffahrts-Gesellschaft	1	
Mevissen, Kaufmann	1	
Minderjahn, Gutsbesitzer	fehlt.	
Mohr, Stadtrath		0
Müller, Kaufmann aus Wesel	1	
v. Mylius, Landgerichts-Assessor	fehlt.	
Graf v. Nesselrode-Ehreshoven, Rittergutsbesitzer	1	
Frhr. v. Nordeck, Rittergutsbesitzer	1	
Frhr. v. Nievenheim, Rittergutsbesitzer		0
Raffauf, Gutsbesitzer		0
v. Rath, Rittergutsbesitzer	1	
Rech, Steuer-Einnehmer	1	
Reichardt, Fabrikant	1	
Rheinhard, Sohn, Gutsbesitzer	fehlt.	
Romdei, Gutsbesitzer	1	
Frhr. v. Rynsch, Rittergutsbesitzer		0
v. Schadow, Direktor der Akademie	1	
Scheidt, Kaufmann		0
Scholler, Kommerzien-Rath	1	
Schult, Bürgermeister	1	
Seulen, Bürgermeister	1	
Stedtmann, Gutsbesitzer		0
v. Steffens, Ober-Forstmeister	1	
Uellenberg, Gutsbesitzer		0
Frhr. v. Waldbott-Bornheim, Provinzial-Feuer-Societäts-Direktor	1	
Frhr. v. Wüllenweber, Rittergutsbesitzer	1	
Zunderer, Gutsbesitzer		0

*) Der besseren Uebersicht wegen haben wir zur Bezeichnung des Ja und Nein bei den namentlichen Abstimmungen zwei verschiedene Zeichen, für jenes 1, für dieses 0, gewählt.

Sitzung der Herren-Kurie am 1. Juni.

Marschall: Mehrere Mittheilungen sind von der anderen Kurie herübergekommen. Sie betreffen einen Antrag auf Interpretation der Bestimmung über die Sonderung in Theile; derselbe ist der vierten Abtheilung zur Berichterstattung zugewiesen; ferner einen Antrag auf Erweiterung des Petitions-Rechts, welcher auch an die vierte Abtheilung zur Berichterstattung geht; einen Antrag über die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadt-Verordneten und Gemeinde-Räthe, geht an die vierzehnte Abtheilung zur Bericht-Erstattung; einen Antrag auf Aufhebung der Gebühren für Aufenthalts-Karten, geht ebenfalls an die erste Abtheilung.

Wir kommen nun zur Verlesung des Beschlusses der Versammlung wegen Aufhebung der Lieferungs-Kontrakte für Spiritus. Herr von Senfft-Pilsach wird denselben verlesen.

Senfft von Pilsach: Ich muß der Verlesung dieser Petition die Bemerkung vorausschicken, daß der Hr. Justiz-Minister mich nachträglich auf einen Moment aufmerksam gemacht hat, der, wie ich glaube, einen kleinen Zusatz nöthig macht. Es ist mir nämlich gesagt worden, daß die zu erbittende Allerhöchste Bestimmung doch immer nur denjenigen Verträgen zu Gute kommen könnte, die vor Publikation der Allerhöchsten Ordre vom 1. Mai d. J. abgeschlossen sind. Es ist dies ganz einleuchtend, und ich hoffe, daß die hohe Kurie dies genehmigen wird. (Viele Stimmen: Ja wohl.)

„Allerunterthänigste Bitte der Herren-Kurie des ersten Vereinigten Landtages, betreffend eine Allerhöchste Bestimmung über die zwischen Brennerei-Besitzern und dritten Personen über Spiritus-Lieferungen geschlossenen Verträge, deren Erfüllung in Folge der Allerhöchsten Ordre vom 1. Mai 1847 unmöglich geworden ist.

Veranlaßt durch eine Pention des Freiherrn v. Massenbach, hat die Herren-Kurie,

in Betracht, daß die Brennerei-Besitzer in der Regel nur über den Spiritus, den sie selbst fabriziren, Verträge abschließen, derartige Verträge aber nach juristischem Ausdruck „Kauf-Verträge" nicht eigentliche Lieferungs-Verträge im Sinne des §. 981 Tit. 11 Th. I. des Allgemeinen Landrechts sind;

in Betracht, daß jedoch im gewöhnlichen Verkehr bei den gedachten Geschäften häufig der Ausdruck: „Liefern" oder „Lieferung," in den Schlußscheinen oder Verträgen gebraucht wird, hiernach das Geschäft als wirkliches Lieferungsgeschäft betrachtet und deshalb der Brennerei-Besitzer nach §. 981, Tit. 11, Th. I. des Allgemeinen Landrechts zur Beschaffung des versprochenen Quantums oder zur Entschädigung verurtheilt werden könnte;

in Betracht endlich, daß dadurch die ohnehin großen Opfer, welche den Brennerei-Besitzern durch die Allerhöchste Ordre vom 1. d. M. im Interesse des Gemeinwohls auferlegt worden, eine den Bestimmungen des §. 364, Tit. 5, Thl.

I. des Allg. Landrechts zuwiderlaufende Ausdehnung erhalten würden, daß hiergegen also den Brennerei-Besitzern Schutz zu gewähren, andererseits diese aber nicht auf Verträge auszudehnen ist, welche von ihnen etwa über den Umfang ihrer Spiritus-Fabrikation hinaus abgeschlossen sind, also allerdings für Lieferungs-Verträge im Sinne des §. 981, Tit. 11, Thl. I. des Allg. Landrechts erachtet werden müssen,

mit gesetzlicher Stimmenmehrheit beschlossen, Se. Maj. den König um den Erlaß einer Allerhöchsten Bestimmung allerunterthänigst zu bitten:

daß für den Zeitraum von Publikation der Allerhöchsten Ordre vom 1. v. M. bis zum 1. Sept. d. J. in Beziehung auf Verträge, durch welche Brennerei-Besitzer vor Publikation der Allerhöchsten Ordre sich zum Verkauf oder zur Lieferung von Spiritus an dritte Personen verpflichtet haben, die gesetzliche Vermuthung gelten soll, daß diese Verträge nur von dem in der Brennerei des betreffenden Besitzers fabrizirten oder zu fabrizirenden Spiritus handeln.

Berlin, den 31. Mai 1847."

Marschall: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so ist der verlesene Beschluß genehmigt.

Wir kommen jetzt zur Fortsetzung der gestern unterbrochenen Berathung.

Fürst von Lichnowsky: Die Abtheilung hat einstimmig angenommen den Antrag: (Verliest aus dem Gutachten):

Der Antrag:

die Bestimmung des Reglements in Wegfall bringen zu lassen, daß aus den Berichten über die Landtagsverhandlungen etwa vorkommende verletzende Aeußerungen entfernt werden sollen.

Marschall: Es fragt sich, ob eine Bemerkung über den Gegenstand zu machen ist.

Da dies nicht geschieht, so ist der Antrag der Abtheilung angenommen.

Fürst von Lichnowsky (liest):

Bei der Berathung der Abtheilung ergab sich, daß den Worten in der fünften Zeile des §. 24:

nach Befinden zu berichtigen,

der unzweifelhaft nicht beabsichtigte irrthümliche Sinn beigelegt werden könnte, als sey damit der diskretionären Gewalt der Sekretäre überlassen, nach Belieben zu berichtigen. Es ist indessen ein besonderer Antrag auf eine diese Mißdeutung ausschließende anderweite Fassung nicht gestellt worden, da der anwesende Regierungs-Kommissarius die Versicherung ertheilt hat, daß bei einer anderen Redaktion des Reglements eine das berührte Bedenken beseitigende Fassung werde gewählt werden.

Marschall: Der Antrag der Abtheilung ist angenommen.

Fürst von Lichnowsky (liest vor):

Dem Petitions-Antrage,

ad §. 25 des Reglements

die Bestimmung hinzufügen zu lassen:

Daß die Kurie der drei Stände sofort nach ihrem Zusammentreten und vor Beginn aller anderen Geschäfte sich mit denjenigen Wahlen ihrer Mitglieder, bei welchen Unrichtigkeiten oder Ungebührnisse vermuthet werden, zu beschäftigen, solche zu untersuchen, ihre desfallsigen Erklärungen abzugeben und auf Abhülfe nach Befinden anzutragen habe,

hat die Abtheilung sich einstimmig angeschlossen.

Marschall: Der Antrag der Abtheilung ist angenommen.

Referent (liest vor):

Ad §. 26 a des Reglements.

Die Abtheilung hat mit 9 Stimmen gegen 3 beschlossen, dem Petitions-Antrage der anderen Kurie:

Allergnädigst es der Versammlung zu überlassen, auch nach Ablauf der Präklusiv-Frist ausnahmsweise Petitionen anzunehmen.

Ich werde auch die Ehre haben, den betreffenden Passus aus dem Gutachten der 4. Abtheilung der Kurie der drei Stände vorzulesen:

„Es möge jeder Kurie gestattet werden, durch Beschluß ihrer Majorität auch nach Verlauf der 14tägigen Präklusivfrist die Einbringung von Bitten und Beschwerden ausnahmsweise zuzulassen."

Die Abtheilung stimmte einmüthig der Ansicht bei, es sey wünschenswerth, bei der Präklusiv-Frist, für einzelne zur Ausnahme geeignete Fälle, einen Ausweg offen zu halten, und glaubte ihn in dem Vorschlage zu finden,

daß in des Marschalls Ermessen gestellt werde, einen solchen Fall zur Abstimmung der Versammlung zu bringen.

Dem Antrage des Petenten in seinem ursprünglichen Umfange konnte die Abtheilung nicht beipflichten, weil dies zu einer vorläufigen, jedenfalls zeitraubenden Debatte sämmtlicher später eingehender Petitionen führen würde.

Ueber diesen Punkt des §. 26 a. ist in der Petition gesagt worden:

14) ad §. 26 a. zuvörderst Allergnädigst es der Versammlung überlassen zu wollen, auch nach Ablauf der Präklusivfrist ausnahmsweise Petitionen anzunehmen.

Die Nothwendigkeit einer Präklusivfrist wird keineswegs verkannt, da es dringend für den Geschäftsgang erscheint, den ganzen Umfang der vorliegenden Arbeiten übersehen zu können. Es lassen sich indeß wohl Fälle denken, welche, durch momentane Ereignisse hervorgerufen, die spätere Zulassung darauf bezüglicher Petitionen begründen, und erlaubt sich die Kurie hier nur beispielsweise auf den jetzigen Nothstand hinzudeuten. Eine desfallsige Entscheidung über die Zulässigkeit, dem individuellen Ermessen des Marschalls, wie von einer Seite vorgeschlagen, zu überlassen, erscheint für seine Stellung nicht wünschenswerth und angemessener, wenn die Entscheidung über eine Ausnahme-Maßregel von der Majorität in der Versammlung ausgeht.

Prinz von Preußen Königl. Hoheit: Ich bin principiell der Meinung, daß dem Marschall die Entscheidung verbleibe; sollte aber die hohe Kurie der Ansicht der Abtheilung beitreten, dann würde ich in dem gemachten Vorschlage die Worte wünschen: in einzelnen besonders wichtigen oder durch den Augenblick gebotenen Fällen.

Referent: Ich werde den Zusatz, den wir von dem durchlauchtigsten ersten Mitgliede dieser Kurie vernommen haben, in dem Kontext unseres Antrages einschalten und mit demselben vortragen. Ich erlaube mir dabei zu bemerken, daß dadurch nichts aus unserem Antrage wegzufallen braucht, sondern daß nur der Zusatz des genannten hohen Mitgliedes hineinkommt. (Liest vor:)

Allergnädigst es der Versammlung zu überlassen, auch nach Ablauf der Präklusivfrist ausnahmsweise „in besonders wichtigen oder durch den Augenblick gebotenen Fällen," Petitionen anzunehmen.

Ich kann nicht umhin, zu erklären, daß ich als Referent mich dieser Fassung vollkommen anschließe.

Graf zu Lynar: Wollen Ew. Durchlaucht nicht fragen, ob der Antrag Unterstützung findet?

(Auf die Anfrage des Marschalls wird der Antrag hinreichend unterstützt.)

Marschall: Wir kommen zu dem nächsten Antrag der Abtheilung.

Referent (liest vor): Dagegen hat die Abtheilung einstimmig ihren Beitritt zu dem Antrage erklärt:

Den Abdruck derjenigen Petitionen, bei denen es die Abtheilungen, welchen solche zur Vorberathung überwiesen sind, für nöthig halten, auf Kosten des Landtags befehlen zu wollen.

Marschall: Wenn keine Bemerkung dagegen erfolgt, so ist der Antrag angenommen. (Pause.) Er ist angenommen.

Referent liest ad §. 26 a. des Gutachtens vor:

Dem Antrage der Kurie der drei Stände:

Die Beurtheilung, ob ein Antrag zur Kompetenz des Landtages gehöre oder nicht, als dem Landtage, aber nicht seinem Marschall für zustehend zu erklären,

hat die Abtheilung, nach ihrem mit 6 Stimmen gegen 2 gefaßten Beschlusse, nur mit der Maßgabe sich anschließen zu müssen geglaubt, daß der Antrag dahin zu richten sey:

Die Beurtheilung, ob ein Antrag zur Kompetenz des Landtags gehöre oder nicht, mit Ausnahme der Fälle der §§. 20 und 21 der Verordnung vom 3. Februar d. J. nicht dem Marschall, sondern dem Landtage für zustehend zu erklären; jedoch mit der Maßgabe, daß Anträge, die im gesetzlichen Wege eingebracht sind, vom Marschall an die betreffende Abtheilung verwiesen werden, die Abtheilung aber befugt seyn soll, wenn sie die Kompetenz des Landtages nicht begründet findet, dieselben definitiv zurückzuweisen.

Die Majorität der Abtheilung hat sich dabei von der Erwägung leiten lassen, daß es in den Fällen, wo die Unzulässigkeit eines Antrages nicht mit klaren Worten im Gesetz ausgesprochen ist, sondern wo es einer weiteren Beurtheilung darüber bedarf, ob ein Antrag sich zur Verhandlung vor dem Vereinigten Landtage eigne oder nicht, allerdings angemessen erscheine, die Entscheidung nicht dem Marschall allein, sondern dem Landtage zu übertragen; daß jedoch nicht jedesmal die gesammte betreffende Kurie darüber zu beschließen habe, sondern daß, wenn die Abtheilung, an welche die Sache gewiesen ist und ihrer Natur nach gehört, die Kompetenz des Landtags nicht begründet findet, sie den Antrag definitiv zurückzuweisen befugt ist; und daß nur, wenn die Abtheilung selbst dafür ist, der Antrag in der Kurie zur Erörterung kommt und von dieser auch die Vorfrage entschieden wird, ob der Antrag vor den Vereinigten Landtag gehöre.

Die Minorität der Abtheilung ist dagegen, in Berücksichtigung des §. 29, der Ansicht, daß kein Grund vorhanden sey, dem Marschall die Entscheidung über die Kompetenz des Landtags zu entziehen, und findet es nicht angemessen, die Entscheidung in die Hände des Landtags zu legen.

Referent Fürst Lichnowsky: Ich erlaube mir ferner den Antrag der Kurie der drei Stände vorzulesen. (Dies geschieht.)

16) Die Beurtheilung, ob ein Antrag zur Kompetenz des Landtags gehöre oder nicht, als dem Landtage, aber nicht seinem Marschalle für zustehend zu erklären.

Die bezügliche Bestimmung des §. 26 a. erscheint hierbei nicht ausreichend.

Nach den §§. 20 und 21 der Allerhöchsten Verordnung vom 3. Februar c. haben die Marschälle im vorliegenden Falle nur darüber zu wachen, daß Petitionen allein von Mitgliedern der Stände-Versammlung angebracht und, einmal zurückgewiesen, in der nämlichen Versammlung nicht erneuert werden. Es handelt sich hier mithin um die Form, unter welcher es gestattet werden soll, Bitten und Beschwerden zur Kenntniß der Versammlung zu bringen. Eine Entscheidung der Kompetenzfrage dagegen dem Marschalle allein überlassen, könnte in einzelnen Fällen das vor Allem ungetrübt zu erhaltende Vertrauen der Versammlung zu ihrem Marschalle gefährden, was unter jeden Umständen zu vermeiden seyn möchte. Auch ist der Marschall, namentlich bei Eingang der Petitionen, mit Arbeiten überhäuft, weshalb von den Abtheilungen eine gründlichere Prüfung ihrer Tendenz vorausgesetzt, nächstdem in ihr wohl eine von des Marschalls Ansicht verschiedene als möglich gedacht werden kann. Die ständische Versammlung erscheint als eine collegialische, und liegt es im Wesen einer solchen, daß an sie gerichtete Anträge zu ihrer Kenntniß gebracht werden müssen, von dem Einzelnen aber nicht zurückgewiesen werden können.

Ferner die §§. 20 und 21 des Patents vom 3. Febr. c. (Dies geschieht.)

§. 20. Bitten und Beschwerden dürfen bei dem Vereinigten Landtage von Anderen als von Mitgliedern desselben weder angebracht noch zugelassen werden.

§. 21. Bitten und Beschwerden, welche von Uns einmal zurückgewiesen worden sind, dürfen nicht von der nämlichen Versammlung und späterhin auch nur dann erneuert werden, wenn dazu neue Gründe sich ergeben.

Graf v. Westfalen: Ich habe hier nur erklären wollen, daß sich die Ansichten vereinigen lassen, wenn ich dem Antrage der Abtheilung hinter den Worten: „ob ein Antrag," eingeschaltet wird: „in materieller Beziehung." Ich glaube, daß in formeller Beziehung die Entscheidung besser in den Händen des Marschalls liegen würde, als in materieller Beziehung. Ich stelle es anheim, ob auf diesen Vorschlag eingegangen wird oder nicht, und es scheint mir, daß die Minorität der Abtheilung, wenn ich recht verstanden habe, sich dahin aussprach, es würde zu weit führen, wenn in formeller Hinsicht diese Beurtheilung auch zur Kompetenz des Landtages gehören sollte.

Marschall: Ich habe zu fragen, ob der Antrag des Grafen von Westfalen die gesetzliche Unterstützung findet.

Graf v. Arnim: Diese Frage, wollte ich nur bemerken, ist bereits entschieden: sie liegt auch im Gutachten der Kurie der drei Stände und in dem Abtheilungs-Gutachten dieser Kurie; man hat die Paragraphen angeführt; dies sind namentlich die §§. 20 und 21, in denen davon die Rede ist, daß Petitionen auf den Landtag kommen, die nicht von Mitgliedern eingereicht sind oder schon einmal zurückgewiesen sind. Alle diese formellen Mängel bleiben der Entscheidung des Marschalls, wogegen, wenn es sich um die materielle Kompetenz handelt, so ist man der Ansicht gewesen, daß eine Interpretation des Gesetzes nicht füglich in die Hand eines Einzelnen gelegt werden kann.

Graf v. Westfalen: Um so weniger würde es schaden, wenn man in dem Antrage der Abtheilung hinter den Worten: „ob ein Antrag," die wenigen Worte einschaltete: „in materieller Hinsicht." (Schluß f.)

Deutschland.

† Berlin, vom 6. Juni. Morgen, am Sterbetage des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III., findet in der Kapelle des Palais, welches derselbe bewohnt hat, ein feierlicher Trauergottesdienst für die königl. Familie statt, den der Oberhofprediger Prof. Strauß mit dem unter der Leitung des Musikdirektors Reithardt stehenden Kapellen-Chor abhalten wird. Die Theater bleiben morgen geschlossen.

Der Entwurf für eine neue Judenordnung kommt im Laufe dieser Woche auf dem Vereinigten Landtage zur Debatte, worauf man besonders gespannt ist, weil viele religiöse Prinzipien bei dieser Gelegenheit lebhaft erörtert werden sollen.

Die Einführung einer Einkommensteuer für die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer erweist sich immer mehr als eine Unmöglichkeit. Wahrscheinlich wird man die Schlacht- und Mahlsteuer wie bisher beibehalten.

Den Propst Brinckmann an der hiesigen katholischen St. Hedwigskirche bezeichnet man zum Bischof des Bisthums Münster, welche hohe geistliche Stelle durch den Tod des Dr. Kellermann seit Kurzem erledigt ist.

Der geniale Komponist und scharfsinnige Kunstrichter Hektor Berlioz aus Paris wird während seiner gegenwärtigen Anwesenheit in hiesiger Hauptstadt seine neuesten Kompositionen, wie la damnation de Faust, seine unter dem Namen carneval romain bekannte großartige Ouverture, seine Symphonien ꝛc. zur Aufführung bringen. Hr. Berlioz kommt aus Petersburg und Moskau.

Die Preise der Lebensmittel gehen hier täglich immer mehr herunter.

Kroll's Vauxhall bleibt hier jetzt der besuchteste öffentliche Vergnügungsort. Für das geringe Entree von 5 Sgr. findet Groß und Klein in diesem schönen Etablissement die mannigfachste Zerstreuung.

Breslau, vom 4. Juni. Die Chausseebauten im Regierungsbezirk Breslau, welche im April wieder aufgenommen wurden, werden eifrig fortgesetzt und dabei in dem Gebirge hauptsächlich darauf gesehen, daß brodlos gewordene Weber möglichst Beschäftigung erhalten. So wird der Chausseebau zwischen Weißstein und Hermsdorf, Kreis Waldenburg, ernstlich betrieben, eben so die Entreprise-Chausseebauten zwischen Prausnitz und der posenschen Gränze in der Richtung von Rawicz und zwischen Oels und Medzibor, ferner die von Aktiengesellschaften unternommenen Chausseebauten zwischen Trebnitz und Militsch, zwischen Reichenbach und Wüstegiersdorf, waldenburger Kreises, und zwischen Glatz und Neisse. Der von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Albrecht von Preußen unternommene Chausseebau zwischen Kamenz und Seitenberg ist jetzt auf der Strecke zwischen Landeck und Seitenberg in Angriff genommen.

Frankfurt a. d. O., vom 1. Juni. Die Schiedsmanns-Wahlen ergeben, daß das Schiedsmanns-Institut im Ganzen bei der Bevölkerung wenig Anklang gefunden hat. Auf dem platten Lande, wo die Wahl durch Wahlmänner erfolgt, erscheinen dieselben ziemlich regelmäßig in den Wahl-Terminen, was seinen Grund darin hat, daß sie von den betreffenden Gemeinden hierzu speziell deputirt werden. Dagegen zeigt sich in den Städten, wo sämmtliche Bürger wählen, nur ein sehr geringes Interesse für dieses Institut. Die Magistrate suchen in der Regel diese Wahlen mit den Wahlen der Stadtverordneten zu verbinden, und wo dies geschieht, da erscheinen die Wähler zahlreich. Wo aber eine solche Verbindung nicht möglich ist und blos Schiedsmänner gewählt werden, erscheinen die Wähler nur in sehr geringer Anzahl, zuweilen wird sogar der Wahl-Termin frustrirt, weil Niemand erscheint, um die Wahl vorzunehmen.

Daß dieses Interesse sich später steigern werde, ist nicht anzunehmen; dasselbe wird vielmehr immer mehr und mehr abnehmen, je mehr das Verfahren der Gerichte vereinfacht und beschleunigt wird.

Die Thätigkeit der hiesigen Druckereien hat in dem letzten Jahre erheblich zugenommen; bemerkenswerth aber ist es, daß der größere Theil der bekanntlich einer Concession nicht bedürfenden Monatsschriften in Folge von Abonnenten-Mangel nach kurzem Bestehen wieder eingegangen ist.

Halberstadt, vom 4. Juni. Das Verbot des Branntweinbrennens aus Kartoffeln hat sich in hiesiger Gegend nützlich gezeigt; doch hofft man am meisten von dem im Allgemeinen trefflichen Stand der Feld- und Gartenfrüchte.

Köln, vom 7. Juni. Man beabsichtigt hier, bei Gelegenheit der Rückkehr der Deputirten vom Landtag ein nicht blos kölnisches Fest, sondern ein Fest der Rheinprovinz zu feiern; bereits haben sich Einige, welche die Sache anregten, an die Nachbarstädte gewandt. Am Samstag Abend fand deshalb eine Berathung von einer etwas größern Versammlung Statt. Der Vorschlag deutete Anfangs auf Abhaltung eines Festes zu Ehren der freisinnigen rheinischen Deputirten. Es wurde dagegen bemerkt, daß alsdann vor dem Erlaß der Einladungen entweder über jeden einzelnen Deputirten abgeurtheilt werden müsse, ob er in der That zu den freisinnigen Deputirten zu rechnen wäre, oder diese Beurtheilungen müßten nach Kategorieen, nach den Abstimmungen vorgenommen werden. Selbst die Entscheidung auf letzterem Wege, obgleich am kürzesten, würde zu einer nochmaligen Erneuerung der Landtagsdebatten führen. Zur Vermittelung wurde vorgeschlagen, es solle ein Fest zu Ehren der freisinnigen Deputirten abgehalten werden, wozu alle Deputirten eingeladen werden sollten; man fürchtete jedoch, es möchte daraus das Mißverständniß entstehen, man halte alle Deputirten für freisinnig, und so beschloß man denn, ein Fest zu Ehren der freisinnigen Richtung, welche sich auf dem Landtage zu erkennen gegeben habe, zu feiern. Von Elberfeld und Düren ist bereits die Theilnahme zugesagt worden. Von Koblenz will man indessen wissen, daß es eine abschlägige Antwort gegeben habe. Das provisorische Comite wurde aufgefordert, das Schreiben aus Koblenz vorzulesen; es verneinte jedoch, ein solches Schreiben empfangen zu haben. (Rh.- u. M.-Z.)

Crefeld. Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn-Gesellschaft. (Schluß s. die vorgestr. Z.)

Bedeutende Brückenbauten kommen nicht vor. Nur über den Nierosfluß ist eine Brücke von einiger Erheblichkeit zu bauen und diese wird, wenn das hierüber aufzustellende Projekt die höhere Genehmigung erhalten haben wird, sofort in Angriff genommen werden; für die sonst noch erforderlichen kleinern Brücken und Durchlässe sind die Projekte bereits ausgearbeitet.

Zur Beschaffung von Schwellen und Schienen sind die erforderlichen Einleitungen getroffen und es ist anzunehmen, daß dieselben zu einem billigen Preise beschafft werden.

Dasselbe gilt von den Lokomotiven und theilweise auch von den Wagen, so daß deren rechtzeitiger Beschaffung kein Hinderniß entgegen treten wird.

Die höheren Beamten-Stellen sind und zwar:

a) die Stelle des Spezial-Direktors dem bisherigen Regierungs-Sekretär und Direktions-Mitgliede der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn M. Schnarr und
b) die Stelle des Ober-Ingenieurs dem Bau-Condukteur und bisherigen stellvertretenden Ober-Ingenieur W. Plange

übertragen worden.

Die Stelle des Rendanten ist dem bisherigen Sekretär F. A. Remkes verliehen und die sonst noch erforderlichen Hülfsarbeiter sind gegen angemessene Diäten engagirt.

Ueber die bis zum Schlusse des Jahres 1846 vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben ist die Rechnung bereits dechargirt. Nach derselben waren auf die früher ausgeschriebenen zwei halben Prozent des Aktien-Betrages 54 Thlr. in Rückstand geblieben.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Die Gesammt-Einnahmen haben	13,190	4	2
Die Gesammt-Ausgaben aber	16,898	26	2
und mithin letztere	3,708	22	—

mehr als die Einnahmen betragen.

Diese den Bankhäusern der Gesellschaft verschuldete Summe ist durch die auf den 15. Mai d. J. ausgeschriebene Einzahlung von Zehn Prozent, bei welcher das früher eingezahlte Eine Prozent in Anrechnung kommt, gedeckt. Das Resultat dieser Einzahlung konnte nicht mitgetheilt werden, da die Anzeigen der mit der Einziehung beauftragten Bankhäuser noch nicht vollständig eingegangen waren.

Nach Anhörung dieses Berichtes schritt die Generalversammlung, da weitere Anträge nicht gestattet waren, zur Wahl von vier wirklichen und vier stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsraths an die Stelle derjenigen, deren Ausscheiden nach §. 37 der Statuten durch das Loos bestimmt worden war.

Ausgeschieden waren:

a) Die wirklichen Mitglieder:

1. Herr Commerzien-Rath Hermann von Beckerath aus dem Kreise Crefeld,
2. Herr Carl Liebrecht aus dem Kreise Duisburg,
3. Herr Landrath Foerster aus dem Kreise Kempen, und
4. Herr Balthasar Herberz von den ohne Rücksicht auf den Wohnort Gewählten.

b) Die Stellvertreter:

1. Herr Wilhelm Schramm aus dem Kreise Crefeld,
2. Herr Max Haniel aus dem Kreise Duisburg,
3. Herr Paul Jacob Preyer aus dem Kreise Gladbach, und
4. Herr Fr. W. Greef aus dem Bahnbezirke ohne Beschränkung des Wohnorts.

Die sämmtlichen Ausgeschiedenen wurden durch geheimes Scrutinium wieder gewählt.

Lindau, vom 1. Juni. Die sich dahier aufgehäuften Vorräthe von Kornfrüchten, Mehl ꝛc. sind nunmehr so groß, daß beinahe kein Unterkommen mehr ist. Nicht nur die Fruchtschranne ist gestockt voll, sondern noch 3 andere Lagergebäude; ferner mußte eine alte Kirche zum nämlichen Zweck geräumt werden und nun ist diese auch schon gepfropft.

Oestreich.

Wien, vom 1. Juni. Nach Berichten aus Rom hatte der h. Vater den Befehl an die Gränze geschickt, den Fürsten Hatzfeld, welcher sich in Rom Dispensation von dem h. Vater holen wollte, an der päpstlichen Gränze anzuhalten und nicht nach Rom weiterreisen zu lassen. Dieser Befehl ist vollzogen worden und der Fürst H. mußte sich bequemen, zurückzukehren. (Berl. N.)

Prag. Die böhmischen Stände wurden am 2. Juni geschlossen. Einer ihrer letzten Beschlüsse enthält die Bitte, um Aufhebung der Staatslotterie in Böhmen. Die Getreidepreise sind überall im Lande gefallen. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 30. Mai. Während O'Connell in Genua starb, ging in Dublin das Gerücht, daß er als Gouverneur der Nationalbank von Irland gegen diese mit 60 bis 70,000 Pf. St. im Rückstande sey. Am Tage, nachdem die Nachricht seines Todes in Dublin angekommen war, hielten die Eigenthümer dieser Bank ihre zwölfte Jahressitzung, und es stellte sich dann heraus, daß O'Connell der Bank 4000 Pf. schulde, diese dagegen an Lebensversicherungen (life polices) 7500 Pf. und überdies noch andere Sicherheiten von ihm in Händen habe. Es wird sich nun wohl überhaupt bald genug zeigen müssen, wie es sich mit den Schätzen, die er gesammelt haben soll, verhält; wir sind zum voraus versichert, daß sie ebenso in Luft aufgehen werden, als die 70,000 Pf., die er der Bank vorenthalten haben sollte. Diese Sitzung der irischen Nationalbank aber lieferte noch ein anderes Ergebniß. Es stellte sich nämlich heraus, daß der unvertheilte Gewinnüberschuß — nach Abzahlung der Jahresdividende 22,500 Pf. St. — sich auf 50,108 Pf. 13 S. 3 D. beläuft. Der Reingewinn (nach Abzug der Dividende) für das Jahr 1846 belief sich auf mehr denn 10,000 Pf. St. (A. Z.)

Paris, vom 1. Juni. Von allen Seiten treffen die erfreulichsten Berichte ein über den vielversprechenden Zustand der heranreifenden Ernte. In den innern Departementen, den eigentlichen Kornkammern Frankreichs, in dem alten Berry, auf den Plateaux von Orleans und Langres ꝛc., steht das Getreide in einer Fülle und Pracht, wie man es seit Jahren nicht gesehen. Lot und Garonne, und die benachbarten Gegenden strotzen von dem Reichthum der Weizen-, Roggen- und Gerstefelder. Alle übrigen Cerealien bilden sich zu gleichem Segen heran. In Angers sind die Märkte so stark befahren, daß kaum die Hälfte der gebotenen Frucht Käufer findet. Die Preise sind zuerst um ein Viertel, jetzt schon um ein starkes Drittel gewichen. Es ist dasselbe auch zu Havre, wo ungeheure Kornmassen aufgehäuft liegen, ohne Absatz zu finden. Hier, wie in Antwerpen, laufen täglich Getreideschiffe aus Amerika ein, und man behauptet, daß die Fruchtpreise bis zum Anfang des Juli bis auf die Hälfte der jetzt noch bestehenden herabkommen, ja, daß wir im August Preise haben werden, die denen der gesegneten Jahre gleichkommen dürften.

Paris, vom 7. Juni. Deputirtenkammer. Am Beginn der heutigen Sitzung herrschte große Bewegung. Erstens schaute alle Welt nach der Hoftribüne, um Bou-Maza, der dort saß, zu bewundern. Zweitens wußte man, daß Cremieux den Minister des Auswärtigen wegen Portugal interpelliren werde.

Letzterer erhob sich, nachdem man die algierischen Militärkredite vorgenommen, in der That von seinem Sitze und wiederholte die Anfrage, wann der Minister Guizot geneigt wäre, die Dokumente und Diskussionen in Betreff der Intervention in Portugal zu gestatten?

Guizot erhob sich seinerseits und erklärte (wie es heißt, in Folge eines gestrigen Ministerraths) daß er die Diskussion annehme und den Montag dafür anzuberaumen bitte.

— In der Pairskammer wurde die Diskussion des Medizinalgesetzes wieder aufgenommen. Salvandy nahm das Wort und vertheidigte in langer Rede den Gesetzentwurf.

Spanien.

Madrid, vom 2. Juni. Ein königl. Dekret vom heutigen Tage ruft Godoy, den sogen. Friedens-Fürsten, nach Spanien zurück und befiehlt, ihm seine Güter zurückzugeben. Eine Commission ist zu diesem Zweck niedergesetzt.

Schweden und Norwegen.

Christiania, vom 26. Mai. Die Regierung wird, in Betracht der sich auch in unserem Lande immer mehr fühlbar machenden Lebensmittelnoth, die Sommer-Exercitien dieses Jahr großentheils nicht stattfinden lassen.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 1. Juni. In Betracht der hohen Lebensmittel- und Futterpreise werden, nach einem gestrigen Parolebefehle Se. Majestät des Königs sämmtliche Truppen-Abtheilungen dieses Jahr während der Exerzirzeit nicht zu Manövern zusammengezogen, sondern in ihren Standquartieren exerziren.

Schweiz.

Genf, vom 31. Mai. Der Nachklang vom vorigen Montag, wo Genf mit gaîté de coeur und unsäglichen Böllerschüssen die neue Verfassung annahm, ist nicht ausgeblieben. Es konnte nicht fehlen, daß das neue Werk denen, von welchen es ausgegangen war, definitiv den Weg öffnete. Durch die heutige Abstimmung des Conseil general in der St. Peterskirche ist der bisherige provisorische Staatsrath mit großer Majorität als definitive Regierung angenommen worden. James Fazy und der Obrist Rillet-Constant stehen fortan an deren Spitze, und es läßt sich nicht verkennen, daß sie jetzt eine große Popularität genießen; um sie gruppiren sich fünf andere Männer, die ihrer Partei werth sind. (A. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, vom 19. Mai. Vorigen Donnerstag begab sich der Sultan, begleitet vom Kislar Aga (dem Obersten der Eunuchen) und allen Personen seines Hofes auf den Okmeidan (Pfeilplatz), um einer alten Sitte gemäß Proben von seiner Geschicklichkeit im Pfeilschießen abzulegen. Dies geschieht herkömmlich in Gegenwart des Scheichs und mehrerer Derwische des bei dem Okmeidan liegenden Klosters, dessen Mönche noch heutzutage eine Art Schützengesellschaft bilden für's Pfeilschießen, und das Privilegium besitzen, bei dieser Ceremonie zu präsidiren. Der Großwessier, der Scheich-ül-Islam, alle Minister und Großwürdenträger sowie auch die Sultanin Mutter mit mehreren Kindern des Sultans waren dabei anwesend. Bei seiner Ankunft auf dem Platz begab sich der Sultan, um etwas auszuruhen, zuerst in den dortigen kaiserlichen Köschk. Nach kurzer Weile trat er heraus und ließ sich vor dem Derwischkloster nieder. Dann zog er, umgeben von seinem ganzen Hofgesinde, und dem Scheich und den Derwischen des Klosters, seinen Ueberrock aus, und nahm Bogen und Pfeil, die ihm der Oberste der Verschnittenen überreichte. Er spannte den Bogen und schoß nacheinander mehrere Pfeile ab, ohne Ziel. Wo ein Pfeil niederfällt, wird immer eine mit einer Inschrift versehene Säule errichtet zum Andenken an den kaiserl. Schuß. Auf dem Okmeidan stehen eine Menge solcher Säulen. Nach dem Sultan schossen dann noch mehrere andere Schützen nach einem als Ziel aufgehängten Glöckchen. Das Fest schloß mit einem großen Mahl, das der Sultan für die Minister und übrigen Würdenträger und für den Scheich und für die Derwische hatte herrichten lassen. Der Sultan selber aber, der bekanntlich nie mit einem andern Sterblichen speist, zog sich in das vom Pfeilplatz nicht weit entfernte, vom Kapudan Pascha beim Arsenal erbaute Theater zurück, um einer wiederholten Aufführung des Don Pasquale beizuwohnen. Daß ein Nachfolger Osmans unmittelbar von der tatarischen Pfeilschießstätte weg sich in die Loge seiner italienischen Oper begibt, scheint freilich bedeutende Umwandlungen vorauszusetzen. Waren diese aber auch wirklich da, seiner Herkunft soll jedenfalls sich niemand schämen, und wenn europäische Höfe ohne Ritter noch ihre Ordensritterfeste feiern, so mag der Donizettischen Arien lauschende Nachkomme turkomanischer Hirten zu Erinnerung an seine Vorfahren auch jährlich ein paar Pfeile abdrücken; und es ist erst noch die Frage, wer in Gesinnung wie in Sitte von seinen Ahnen wirklich weiter sich entfernt hat. Wer wenigstens in die Behausung eines Türken tritt und die größtentheils leeren Gemächer sieht, nur bedeckt mit Strohmatten, oder Teppichen und Polstern auf dem Boden, und die wie vor dem Eingang eines Zeltes herabfallenden Vorhänge vor den Thüren, so wie das auch sonst in Wandverzierungen und Draperien immer und überall wiederkehrende Bild des Zeltes, und den Bewohner, der auf dem Boden kauernd die leckern Bissen eines gebratenen Lammes mit den Händen aus der Schüssel zum Munde führt, und mit frischgebackenem biegsamem Brode die Brühe austunkt, der wird sicher hier sich eher an das Leben des unterm Zelte lebenden Hirten und Nomaden erinnern, als in einem mit allen Erfordernissen verfeinerten Lebensgenusses ausgestatteten europäischen Edelsitze an die von den eisernen Tritten der Ritter und Reisigen wiederhallenden Burgen des Mittelalters. (A.Z.)

Zur Erinnerung an Wilhelm von Humboldt.

(Aus der Breśl. Ztg.)

Wenn eine Generation die langsam gereifte und lang ersehnte Frucht bricht, welcher große Männer in der Vergangenheit den Boden urbar machten, so gereicht es zu dankbarer Erbauung, einen Blick der Erinnerung auf diese ersten Entwürfe und Bestrebungen zurückzuwerfen.

Der vor kurzem durch den König vom Throne herab eröffnete erste Vereinigte Landtag, auf welchen nicht blos Preußen, sondern ganz Deutschland, ja Europa die Augen erwartungsvoll gerichtet hält, muß uns schon darum in höchstem Grade bemerkenswerth und wichtig erscheinen, weil er im Wesentlichen nur eine von oben vollzogene That dessen ist, was vor 30 Jahren einem der freisinnigsten und hochbegabtesten Patrioten als Entwurf vorschwebte. Wenn wir heute an Wilhelm von Humboldt erinnern, so werden wir durch das Zusammentreffen so mancher Umstände und Erscheinungen in Geschichte und Literatur dazu veranlaßt und darauf hingewiesen. War Humboldt schon bei seinem Leben als Gelehrter und Schriftsteller ein Mann von europäischem Rufe, so ist die Zeit, ihn als Staatsmann und Patrioten nach seinem vollen Umfange zu erkennen und zu schätzen, erst jetzt gekommen.

Zu gleicher Zeit ist vor kurzem außer der Sammlung von Wilhelm von Humboldt's Schriften auch das treffliche, vieles Neue darbietende biographisch-historische Werk Gustav Schlesiers über Humboldt fertig geworden. Dreierlei ist es, was jenen Koryphäen unter Preußens Liberalen auszeichnete, und über jede Partei und ihre Einseitigkeiten hervorhebt: sein hoher philosophischer Standpunkt, sein ächter Beruf als Staatsmann und seine Achtung vor den geschichtlichen Bildungen und Institutionen, als Stützen einer ununterbrochenen Entwickelung! In der Vereinigung und Durchdringung dieser an sich schon seltenen Eigenschaften ist das Maaß für Humboldt's praktische Ideen auf dem Gebiete der Politik gegeben. Als Philosoph war Humboldt ein ächter Schüler Kants, und als solcher, im Gebiete des Praktischen, wie sein Freund Schiller, Idealist. Früh schon hatten die Freiheitsideen sich in ihm fest gewurzelt, er hatte sogar die Ideen individueller Freiheit mit einer Unbedingtheit erfaßt, die zu sehr über die Begriffe der wirklichen Welt, und ins-

besondere unserer Zeit und unseres Volkes hinwegsah. Nicht der Staat, sondern das individuelle Leben, der Mensch und dessen Ausbildung war ihm der höchste und eigentliche Zweck aller Dinge . . . . eine Abstraktion, welcher gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts die edelsten Geister in Deutschland, schon aus Unmuth über die wilden und wahnsinnigen Ausartungen der franz. Staatsverbesserer sich hingaben.

In der Folge, namentlich seit der großen Epoche der politisch-socialen inneren Regeneration des preußischen Vaterlandes, an welcher Humboldt als Chef des Kultus betheiligt wurde, und bei dem großen Akte der Ordnung und Einrichtung der allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands auf dem Wiener Congreß, eignete er sich als Staatsmann, die Idee freier Institutionen, als erster Lebensbedingung eines großen, sittlich und politisch reif gewordenen Volkes mit der ihm eigenen Energie und Klarheit an, nicht aber ohne die bestimmte Rücksicht auf die politischen und moralischen Zustände Deutschlands, und mit besonderer Beziehung auf Preußen. Vier Punkte garantirt sein dem Wiener Congreß 1815 über die Stände in den verschiedenen Bundesstaaten vorgelegter Hauptentwurf (bei Klüber **II.** 44—45). 1. das Recht der Mitberathung bei Ertheilung neuer, allgemeiner, die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger betreffender Gesetze; 2. das der Bewilligung bei Einführung neuer Steuern oder bei Erhöhung der schon vorhandenen; 3. das der Beschwerdeführung (Petitionen) über Mißbräuche oder Mängel in der Landesverwaltung, worauf die Regierung ihnen die nöthige Erklärung nicht verweigern dürfe; 4. das der Schätzung und Vertretung der eingeführten Verfassung und der durch dieselbe oder durch den Bundestag gesicherten Rechte der Einzelnen bei dem Landesherrn und bei dem Bunde.

Dieser nachher zweimal modifizirte Entwurf hielt doch an diesen vier Kardinal-Punkten fest; der letzte Entwurf fügte auch hinzu, daß, wo eine ständische Verfassung neu organisirt werden müsse, sie so einzurichten sey, daß alle Klassen des Staatskörpers daran betheiligt würden. Als hervorspringender positiver Punkt gibt sich hier das unter 2 zugestandene Recht der Bewilligung, wodurch der Möglichkeit weiterer Fortbildung auf dem Wege ruhiger Uebereinkunft, also des gesetzmäßigen Ausbaues vorgesehen ist; das Ganze gibt sich gewissermaßen als ein Minimum ständischer Rechte, wobei Humboldt sein engeres Vaterland, Preußen, besonders im Auge hatte. Als Humboldt nachmals in dem kritischen Jahre 1819 in den Ministerrath und in den Constitutions-Ausschuß berufen ward, wandte er dem Verfassungswerk sich mit verdoppeltem Eifer zu, welches an der Akte des deutschen Bundes und der Zusage des Königs vom 22. Mai 1815 nunmehr eine Basis gewonnen hatte; wiewohl jener große Punkt der Steuer-Bewilligung in dem berühmten Edikte vom 22. Mai auf die bloße Berathung mit dem Uebrigen herabgesetzt war. Aber auch so, mit blos berathenden Reichsständen, zeigte H. sich nunmehr zufriedengestellt, insofern es ein entschiedener Anfang des konstitutionellen Lebens wäre, wenn nur dieser Schritt nicht länger, nicht ins Abstrakte hinausgeschoben wurde. Eine ganz authentische, genaue Kenntniß des von Humboldt als Minister 1819 ausgearbeiteten und überreichten Entwurfs fehlt uns freilich zur Zeit, da seine Denkschriften hierüber geheim geblieben sind. So viel glaubt man indeß mit Bestimmtheit versichern zu können: „einmal, daß er in Bezug auf die den Ständen einzuräumenden Rechte mit dem Staatskanzler einig war, und zunächst für sie nur eine berathende und begutachtende Stimme begehrte, die Punkte ausgenommen, wo er schon in Wien ein Verwilligungsrecht gefordert hatte. Doch würde er auch diese Forderung aufgeopfert haben, wenn nur wirkliche Reichsstände begründet würden. Auch waren ihm die Provinzialstände recht, aber nur, wenn sie, entweder zugleich mit den Reichsständen, oder ganz kurze Zeit vor deren Errichtung eingeführt würden."

Ueber die Unzulänglichkeit bloßer Provinzialstände spricht Humboldt sich in einem, wahrscheinlich an Wißleben gerichteten, ausführlichen Schreiben vom 29. Nov. 1821 (als er vom Schauplatz der öffentlichen Thätigkeit sich schon zurückgezogen hatte) mit der ihm eigenen Schärfe und Klarheit aus. (In Dorow's Job von Wißleben, bei Schlesier **II**, 384—387.) Heutzutage können wir nicht ohne das sichere Gefühl der Beruhigung und Genugthuung auf diese Entwürfe und Wünsche eines der größten Staatsmänner und Patrioten des in sich selbst verjüngten Vaterlandes zurückblicken, da sie durch das königliche Patent vom 3. Februar eine so schlagende Rechtfertigung und Erfüllung erlebt haben. Es bildet gewissermaßen den Schlußstein seines Lebens, oder vielmehr, insofern in dem Patente vom 3. Febr. eine neue Zukunft gegründet wird, es führt sein Leben fort bis in die spätesten Generationen. Wenn Preußen von allen intelligenten Deutschen vorzugsweise ein Staat der Zukunft genannt wird, wegen der innigen Wechselbeziehung und Wahlverwandtschaft, welche zwischen Preußen und Deutschland in den höchsten Nationalinteressen sich mehr und mehr bilden muß, so sollen uns die Namen derjenigen vor Andern gesegnet seyn, welche mit hoher Selbstverleugnung sich begnügen, Keime der Zukunft zu legen, deren Früchte vielleicht einer spätern Nachwelt noch zu Gute kommen; sie lehren uns, an die Zukunft glauben, und als Nation dafür zu leben; von diesem Glauben und Leben für die Zukunft erhält erst der gegenwärtige Moment seine Fülle und Bedeutung. Darin liegt die wahre Jugend des preußischen Staates.

Börsen-Nachrichten.

Berlin, vom 5. Juni. Unsere Aktienbörse, welche die ganze Woche hindurch eine gute Tendenz behauptete, schloß heute nicht nur weniger animirt, sondern selbst mit weichenden Coursen. Das einzige Eisenbahn-Papier, worin namhafte Umsätze stattfanden, sind und bleiben Köln-Minden, weil auch auswärtige Börsen darin spekuliren und selten Tage vorübergehen, wo nicht Ordres darauf eintreffen. Dies war auch diesmal die Veranlassung, daß deren Cours bis 94½ pCt. stieg, heute aber durch einzelne Verkaufs-Ordres bis 93½ pCt. wich, wozu indeß Geld blieb. Niederschl.-Märk. bleiben nicht nur zurück, sondern sind in dieser Woche wieder von 88½ auf 88 pCt. gewichen, weil man noch keine Gewißheit hat, auf welche Weise das benöthigte Restkapital beschafft werden soll.

Alle übrigen Eisenbahn-Aktien, wie Quittungsbogen, blieben ohne sonderliche Frage, doch hielten sich deren Course fest auf unseren letztwöchentlichen Notirungen.

In preuß. Fonds wenig Geschäft; Staatsschuldscheine 93 pCt. bez.; Bank-Antheile a 105½ pCt. Einiges gemacht.

Ausländische Effekten steigend und nicht unbedeutend darin umgesetzt; vornehmlich gesucht waren Hope und Stieglitz. Erstere 93⅞ bez. u. Geld; letztere 92½ bez.

Poln. alte Pfandbriefe 94½ und neue 94½ bez. und Geld; 500 Fl. Obl. bis 89½ pCt. bez. Hamb. K. Anl. 88½ Geld. Feuerkasse 85½ bezahlt.

Wechsel in den meisten Devisen anhaltend gesucht und aus Mangel an Abgebern weniger Geschäft, als der Bedarf erwarten ließ.

Fruchtpreise zu Neuß,

am 8. Juni 1847.

per Berliner Scheffel	Rt	Sg	Pf	per Berliner Scheffel	Rt	Sg	Pf
Weizen	4	14	—	Rübsamen	4	—	—
Roggen	4	—	—	Kartoffeln	1	—	—
Wintergerste	2	8	—	Heu pr. Ctr. à 110 ℔	1	5	—
Sommergerste	2	6	—	Stroh pr. Sch. à 1200 ℔	8	—	—
Buchweizen	3	—	—	Rüböl pr. O. 282 ℔ o. F.	32	7	6
Hafer	1	24	—	„ „ Mai	—	—	—
Erbsen	4	—	—	„ „ Oktober	34	15	—

Ein Schwarzbrod von 13 Pfd. 15 Sgr. 4 Pf.

Kunst-Verein für die Rheinlande und Westphalen.

Die General-Versammlung der Mitglieder des Kunst-Vereins und die Verloosung der angekauften Kunstwerke für das Jahr 1846/47 wird im Laufe des Monats August d. J. an einem noch näher zu bestimmenden Tage Statt haben und die damit verbundene Ausstellung am 20. Juni d. J. eröffnet werden. Die Künstler, welche geneigt sind, ihre Werke zu derselben einzusenden, werden daher ersucht, dieses bis zum 5. Juni d. J. unter der Adresse des Herrn Inspektors Wintergerst im Akademie-Gebäude zu thun und gleichzeitig uns zu benachrichtigen, ob und zu welchem Preise sie verkäuflich sind. Alle Mittheilungen werden, um Portofreiheit zu genießen, unter Kreuzband und mit der Rubrik: „Angelegenheiten des Kunst-Vereins für die Rheinlande und Westphalen", erbeten.

Düsseldorf, den 18. März 1847.

Der Verwaltungsrath des Kunst-Vereins.
A. A.: Wiegmann, Sekretär.

Die Ausstellung

der in diesem Jahre zur Verloosung kommenden Bilder und Skizzen ꝛc. dauert mit Bezug auf die Anzeige in Nr. 150 dieser Blätter von 10—5 Uhr täglich im großen Galleriesaale fort. — Loose zu 10 Sgr. sind an der Kasse und fortwährend beim Hausmeister der Akademie, Herrn Kudicke, zu haben. Jedes Loos berechtigt zum einmaligen freien Eintritte. Sonstiger Eintrittspreis 2½ Sgr.

Bis zum nächsten Sonntage einschl. ist zugleich ausgestellt: Die große Mondscheinlandschaft von A. Weber, Privateigenthum Sr. Majestät des Königs.

Düsseldorf, den 6. Juni 1847.

Der Vorstand des Künstlervereins ꝛc.
A. A.: P. J. Riederich, d. z. Sec.

Anzeigen.

Nothwendiger Verkauf.

Die an der Ruhrstraße zu Mulheim sub Nr. 323 Cat. belegene Besitzung der Eheleute Friedrich Wilhelm Fabarius und Dorothea geb. Baedeker, bestehend aus Wohnhaus mit Nebengebäuden und Hofraum, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen an der Gerichtsstelle einzusehenden Taxe auf 7918 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., abzüglich des auf der Besitzung lastenden, zu Kapital veranschlagten Kanons, soll

in termino den 4. August,
Vormittags 10 Uhr,

an der Behausung des Wirthes Franz Güldenberg zu Mulheim sudhastirt werden.

Broich, den 9. Januar 1847.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich.

Gras-Verkauf zu Mickeln.

Am Donnerstag den 24. d. M.,
Morgens 9 Uhr,

wird in Himmelgeist, bei dem Wirthe Herrn Gather, das in den Mickeler Wiesen stehende Maigras parzellenweise öffentlich versteigert werden.

Mickeln, den 7. Juni 1847.

Herzogl. Arenberg'sche Rentei.

[276] Ein geübter Drahtmaler kann sofort eine Stelle bekommen. Wo, erfährt man in der Exped. d. Bl.

Auf Anstehen des Geheimen Commerzienrathes H. Diergardt zu Vierssen sollen

am Mittwoch den 23. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,

bei dem Wirthe H. Moeker zu Hamm, circa 40 Morgen Gras auf der Karl Theodors Insel zu Hamm gelegen, zur diesjährigen Benutzung öffentlich an die Meistbietenden verpachtet werden.

Düsseldorf, den 8. Juni 1847.

Coninx.

Auf Anstehen der Herren Gebrüder Marcus und Jakob Kaufmann zu Köln sollen

am Freitag den 25. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,

bei der Wittwe Hilden zu Stürzelberg die früher zum Heckhof gehörigen, in der Bürgermeisterei Zons gelegenen Wiesen: „auf dem Grenth", „der Ochsenkamp", „das Ward", „auf dem Platz" und „der Kuhkamp", zusammen circa 200 Morgen, zur Benutzung des diesjährigen Grases öffentlich parzellenweise gegen Kredit verpachtet werden.

In demselben Termine sollen circa 45 Morgen Korn, im Heckacker und im Stürzelberger Felde gelegen, in Parzellen von circa 2 Morgen gegen Kredit verkauft werden.

Nähere Auskunft ertheilt Peter Malskorn zu Stürzelberg.

Düsseldorf, den 8. Juni 1847.

Coninx.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Donnerstag den 10. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Markte am Rathhause zu Düsseldorf verschiedene Mobiareffekten meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher,
Wm. Herkerath.

Hierdurch zeige ich an, daß ich eine Partie sehr billiger Damenhandschuhe, sowie ganz billiger dauerhafter Hosenträger erhalten habe und solche einzeln wie im Dutzend verkaufe und empfehle mich zur gefälligen Abnahme bestens.

Wittwe J. Schloemer.

Gras-Verpachtung.

Auf Ersuchen der Frau Wittwe Lanz, Isabella geb. Lenders, Rentnerin, zu Köln wohnend, werde ich

am Donnerstag den 17. Juni 1847,
Morgens 9 Uhr,

in der Wohnung des Wirthes Johann Schmitz zu Lohausen, in der Bürgermeisterei Kaiserswerth, die diesjährige Benutzung des Grasgewächses auf den zum Gute Lohausen gehörigen Wiesen auf der Mastweide und in der Lutz, in 29 Parzellen zur Verpachtung aussetzen.

Düsseldorf, den 8. Juni 1847.

Otto, Notar.

Gras-, Klee-, und Frucht-Verkauf.

Auf Anstehen des Herrn k. von Oven auf dem Hause Bökum bei Huckingen sollen

am Donnerstag den 17. Juni c.,
Morgens 9 Uhr,

bei dem Wirthe Heinr. Rotkopf am Großenbaum, circa 80 Morgen Gras, in den zu den Gütern Bökum und Remberg gehörenden Wiesen,
„ 6 „ Klee,
„ 3 „ Wintergerste,
„ 2 „ Roggen und einiges Heu und Stroh,

den Meistbietenden öffentlich in Parzellen verkauft werden.

J. Hamm, Notar.

Eine Partie geräuchertes und gesaltenes

Seitenspeck, so auch Schinken,

sind bei mir angekommen, wovon ich gern billig abgegeben wird.

Düsseldorf, den 9. Juni 1847.

L. Wölmeke.

[275] Ein Faßbindergeselle kann gleich Condition erhalten. Wo erfährt man in der Exp. d. Bl.

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten vom 1. Juni 1847 an:

Von Düsseldorf nach Mainz-Mannheim direkt, täglich um 11 Uhr Abends,
- Cöln - - - - - - 5¼ - Morg.,
- - - Coblenz . . . . . - 8¼ - -
- Bonn - Mainz-Mannheim . . . . . - 8 - -
- - * - Coblenz . . . . . - 11¼ - -

* In Verbindung mit den ersten Eisenbahnzügen von Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld und Aachen durch den 2. Zug von Cöln nach Bonn.

Von Düsseldorf nach Arnheim und Rotterdam-London Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag - 12 - Nachts.

Von Coblenz nach Mainz Morgens 8 und Mittags 12¼, nach Cöln Mittags 12, nach Düsseldorf Nachmittags 3 Uhr. — Von Mainz nach Mannheim Morgens 6 und 10 Uhr Abends, nach Cöln Morgens 7½, nach Düsseldorf Morgens 10½ Uhr. — Von Mannheim nach Düsseldorf Morgens 6½, nach Mainz Nachmittags 3 Uhr. — Von Cöln nach Düsseldorf Abends 7½ Uhr.

Ermässigte Preise nach London via Rotterdam:

Salon 10 Thlr. 9 Sgr. — Vorkajüte 6 Thlr. 26 Sgr.

Das Clevische Schützenfest

wird in diesem Jahre am 10. Juli mit einer Vorfeier beginnen und am 14. mit einem großen Militär-Concert beschlossen werden.

Die nunmehr völlig beendigten Einrichtungen des großartigen, in den reizenden Anlagen des Königlichen Thiergartens erbauten Schützenhauses, die getroffenen sonstigen Vorbereitungen zu diesem beliebten Volksfeste und die Annehmlichkeiten des hiesigen Ortes überhaupt, lassen auch in diesem Jahre eine große Theilnahme an demselben erwarten.

Die Musik während des ganzen Festes wird von dem aus etwa 40 Mann bestehenden Korps des 17. Infanterieregiments ausgeführt, dessen Instrumente nach einer neuen Art, wie jene des Gardekorps in Berlin, zusammengesetzt sind.

Der Vorstand.

Auf dem Ananasberge

findet das

Militär-Concert

vom Musikkorps des

Königl. 8. Husaren-Regiments

Freitag Nachmittags 6 Uhr statt.

Franz Geisler,
Hof-Conditor.

Schwarzen Marmor,

von vorzüglicher, äußerst reiner und zarter Qualität, in jeden beliebig großen und starken Blöcken, empfehlen die Unterzeichneten aus ihrem von Gebrüder Roth dahier gekauften, rühmlichst bekannten Bruche in hiesiger Gemarkung.

Derselbe wird roh abgegeben; wir übernehmen aber auch alle geschliffene Arbeiten, sowohl in dieser, als in jeder andern Farbe von Marmor und sind durch die von herzogl. hoher Landesregierung genehmigte Verbindung mit der herzogl. Zuchthausfabrik zu Diez (1 Stunde von hier) und durch Anwendung neuer Schneidemaschinen in den Stand gesetzt, jeden Auftrag möglichst schnell und billigst auszuführen.

Gerne bereit, unsere reichhaltige Sammlung von Zeichnungen zu Grab- und Denkmalen, Altären, Taufsteinen, Säulen ꝛc. zur Auswahl vorzulegen, werden wir auch die geschliffenen Muster der verschiedenen Marmorarten auf frankirte Aufforderungen einsenden.

Gebr. Kremer,
in Limburg an der Lahn,
Herzogthum Nassau.

[273] In einer Restauration ersten Ranges wird ein auswärtiges Mädchen von guter Familie gesucht. Die Exped. d. Bl. sagt wo.

Auf der Volkerstraße Nr. 579 sind noch 20 bis 30 Krüge vorzüglicher 1842er Weinhefenbranntwein abzustehen; zusammen genommen à 20 Sgr. per Krug.

Alleestraße Nr. 432 sind zwei schön möblirte Zimmer zu vermiethen.

(Hiebei Blätter für Scherz und Ernst Nr. 37.)

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 794.